



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 26.06.2014

betreffend Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hessischen Landtages, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, dem Hessischen Rechnungshof, der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium für Finanzen, dem Hessischen Ministerium der Justiz, dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, dem Hessischen Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Anteil der Abteilungsleiterinnen in den obersten hessischen Landesbehörden zwischen 2011 und 2014 entwickelt?

	2011	2014
Hessische Staatskanzlei	1 von 7 14,29 %	2 von 9 22,22 %
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2 von 6 33,33 %	1 von 6 16,67 %
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	0 von 8 0 %	0 von 8 0 %
Hessisches Ministerium der Finanzen	0 von 4 0 %	0 von 4 0 %
Hessisches Ministerium der Justiz	0 von 8 0 %	1 von 5 20 %
Hessisches Kultusministerium	1 von 5 20 %	1 von 4 25 v. H.
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1 von 4 25 %	1 von 5 20 %
Hessisches Ministerium für Wirtschaft , Energie, Verkehr und Landesentwicklung	0 von 7 0 %	0 von 7 0 %
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2 von 8 25 %	3 von 8 37,5 %
Kanzlei des Hessischen Landtags	1 von 3 33,33 %	1 von 3 33,33 %
Hessischer Rechnungshof	1 von 9 11,11 %	2 von 9 22,22 %
Hessischer Datenschutzbeauftragter	2011 gab es keine Abteilungen	3 von 5 60,00 %

Frage 2. Wie hoch ist aktuell der Frauenanteil in der obersten Führungsebene der Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung?

Der Frauenanteil in den Vorständen und Geschäftsführungen der 44 Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung beträgt 8,3 % (7 von 84 Führungspositionen). An 14 dieser Unternehmen ist das Land mehrheitlich beteiligt. Hier liegt die Quote bei 15,8 % (5 von 26 Führungspositionen).

Frage 3. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Bezüglich der Entwicklung in den letzten Jahren wird auf die Antworten auf Frage 2 der Kleinen Anfrage vom 28.11.2011 (Drucksache 18/5023) und auf Frage 3 der Kleinen Anfrage vom 28.06.2012 (Drucksache 18/5919) verwiesen.

Frage 4. Wie viele Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der juristischen Personen des privaten Rechts und der Personengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen des Landes sind derzeit von Frauen besetzt?

Hessische Staatskanzlei	Im Geschäftsbereich der Staatskanzlei angesiedelt sind die Stiftung "Miteinander in Hessen" und die Stiftung "Flughafen Frankfurt am Main". In beiden Stiftungen wird die Geschäftsführung von einer Frau wahrgenommen.	
Hessisches Ministerium für Soziale und Integration	<p><u>Landesärztekammer</u>: Dem Vorstand gehören 11 Personen an, davon 2 Frauen. <u>Landeszahnärztekammer</u>: Dem Vorstand gehören 9 Personen an, davon 2 Frauen. <u>Landestierärztekammer</u>: Dem Vorstand gehören 5 Personen an, davon 2 Frauen. <u>Landesapothekerkammer</u>: Dem Vorstand gehören 7 Personen an, davon 3 Frauen. <u>Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten</u>: Dem Vorstand gehören 7 Personen an, davon 4 Frauen. <u>Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen</u>: keine Frauen im Vorstand <u>Landesunmittelbare Krankenkassen</u> (Vorstand wird als Führungsebene definiert, Selbstverwaltung bleibt unberücksichtigt): keine Frauen im Vorstand <u>Medizinischer Dienst der Krankenversicherung</u>: Dem Verwaltungsrat gehören 16 Personen an, davon 4 Frauen. <u>Versorgungswerk der Landesärztekammer</u>: Dem Vorstand gehören 7 Personen an, davon 3 Frauen. <u>Hessische Zahnärztereversorgung</u>: Dem Verwaltungsrat gehören 7 Personen an, davon eine Frau. <u>Versorgungswerk der Landestierärztekammer</u>: Dem Verwaltungsrat gehören 5 Personen an, davon 2 Frauen. <u>Versorgungswerk der Landesapothekerkammer</u>: Dem leitenden Ausschuss gehören 5 Personen an, davon 3 Frauen. <u>Unfallkasse Hessen</u>: Dem Vorstand gehören 10 Personen an, davon 2 Frauen. <u>Deutsche Rentenversicherung Hessen</u>: Leitung durch eine Geschäftsführung, die aus einer Frau und 2 Männern besteht.</p>	
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	<p><u>RP Darmstadt</u>: Beaufsichtigung von 13 Sparkassen, von denen 2 jeweils 1 weibliches Vorstandsmitglied haben; Beaufsichtigung von 8 Stiftungen des öffentlichen Rechts, in deren Stiftungsvorständen sich insgesamt 8 Frauen befinden. <u>RP Gießen</u>: Beaufsichtigung von 8 Sparkassen, von denen 3 jeweils 1 weibliches Vorstandsmitglied haben; Beaufsichtigung von 1 Stiftung des öffentlichen Rechts mit 1 weiblichen Vorstandsmitglied. <u>RP Kassel</u>: Beaufsichtigung von 11 Sparkassen mit jeweils 1 weiblichen Vorstandsmitglied.</p>	
Hessisches Ministerium der Finanzen	Im Zuständigkeitsbereich der Beteiligungsverwaltung sind 5 von 26 Geschäftsleitungspositionen mit Frauen besetzt.	
Hessisches Ministerium der Justiz	<p><u>Notarkammer Frankfurt am Main</u>: Dem Vorstand gehören 17 Personen an, davon zwei Frauen. <u>Notarkammer Kassel</u>: Dem Vorstand gehören zur Zeit neun Personen an, davon keine Frau. <u>Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main</u>: Dem Vorstand gehören zur Zeit 36 Personen an, davon fünf Frauen. <u>Rechtsanwaltskammer Kassel</u>: Dem Vorstand gehören zur Zeit 17 Personen an, davon vier Frauen. <u>Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen</u>: Der Vorstand des Versorgungswerkes besteht aus sieben Personen, darunter zwei Frauen.</p>	
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Siehe Anlage	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Name	Frauen
	HA Hessen Agentur GmbH,	0
	Hessen Trade & Invest GmbH	0
	IHK Darmstadt - Geschäftsführung	2
IHK Darmstadt - Präsidium	3	

	IHK Frankfurt - Geschäftsführung	4
	IHK Frankfurt - Präsidium	4
	IHK Fulda - Geschäftsführung	0
	IHK Fulda - Präsidium	2
	IHK Gießen - Geschäftsführung	2
	IHK Gießen - Präsidium	1
	IHK Hanau - Geschäftsführung	0
	IHK Hanau - Präsidium	0
	IHK Kassel - Geschäftsführung	0
	IHK Kassel - Präsidium	2
	IHK Lahn-Dill - Geschäftsführung	0
	IHK Lahn-Dill - Präsidium	1
	IHK Limburg - Geschäftsführung	1
	IHK Limburg - Präsidium	1
	IHK Offenbach - Geschäftsführung	2
	IHK Offenbach - Präsidium	2
	IHK Wiesbaden - Geschäftsführung	3
	IHK Wiesbaden - Präsidium	1
	Vorstände bei der AKH - Präsidium	5
	Vorstände bei der AKH - Geschäftsführung	1
	Vorstände einschl. Präsident IngKH	0
	Eurex Deutschland	1
	Frankfurter Wertpapierbörse	0
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Bei insgesamt 6 zu berücksichtigenden Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie juristischen Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Hessen werden 16 von 75 Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen (inkl. Kuratorium und Beirat im Bereich der Stiftungen) von Frauen besetzt.	

Frage 5. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Bezüglich der Entwicklung in den letzten Jahren wird auf die Antwort auf Frage 3 der kleinen Anfrage vom 28.11.2011 (Drucksache 18/5023) verwiesen.

Frage 6. Welche Frauen fördernden Maßnahmen plant die Landesregierung aktuell, um den Teil von Frauen in Führungspositionen bei Landesbehörden, Unternehmen mit Landesbeteiligung und öffentlichen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen zu erhöhen?

Die hessische Landesregierung setzt sich für gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dabei kommt dem öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion für die Geschlechtergerechtigkeit zu. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils in den Leitungspositionen, wenn Frauen dort unterrepräsentiert sind. Aus diesem Grund bleibt das HGIG weiterhin das notwendige Instrument zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Führungspositionen. Daneben wird die Landesregierung den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Dienst des Landes Hessen durch ein Mentoringprogramm ausweiten.

- Frage 7. Welche Verbesserungen wird die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei den genannten Behörden und Institutionen vorschlagen?
- Frage 8. Wann ist mit einem Entwurf der Landesregierung für das Hessische Gleichberechtigungsgesetz zu rechnen?
- Frage 9. Plant die Landesregierung, die gesetzlichen Vorgaben zur Frauenförderung bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu ändern? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Im Verlauf des Evaluierungsverfahrens haben die Normadressaten und die frauenpolitischen Verbände und Organisationen in Hessen zur geplanten Novellierung des HGIG Stellung genommen. Aufgrund der Vielzahl der zu regulierenden Sachverhalte, des Umfangs des Gesetzes und der Vielfalt der eingegangenen Vorschläge wird gegenwärtig eine detaillierte Einordnung und Bewertung der einzelnen Sachverhalte durch die beteiligten Ressorts durchgeführt. Zudem bereitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration derzeit den Bericht zur Umsetzung des HGIG gemäß § 6 Abs. 7 des Gesetzes für den Berichtszeitraum 2008 bis 2012 vor. Unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Aspekte wird die Landesregierung das HGIG fristgerecht vor seinem Auslaufen am 31.12.2015 novellieren. Die Vorlage eines Referentenentwurfs ist für Ende 2014 vorgesehen.

Wiesbaden, 1. September 2014

In Vertretung:
Dr. Wolfgang Dippel

Anlagen

Anlage zum Beitrag des HMWK betr. Kleine Anfrage der Abgeordneten Gnadl (SPD) vom 26.06.2014
betreffend Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst, Drs. 19/565
Stand: Juli 2014

Welterbe Grube Messel gGmbH	Leitung durch Geschäftsführerin, daneben sind im Jahr 2014 zwei der sechs Aufsichtsratsposten von Frauen besetzt. Die Bestellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Welterbe Grube Messel gGmbH vom 21. Februar 2003
Sigmund-Freud-Institut	Stiftung des öffentlichen Rechts (institutionelle Förderung durch das Land). Im jährlichen Wechsel mit einem männlichen Kollegen ist eine Professorin geschäftsführende Direktorin
Stiftung "Institut für Sozialforschung", Frankfurt am Main	Stiftung des privaten Rechts (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Der Stiftungsrat ist der Vorstand der Stiftung. Dem Vorstand gehört eine Frau als Vertreterin des für den Wissenschaftsbereich zuständigen Hessischen Ministeriums an. Das Institut wird vom Stiftungsrat geleitet. Dem Stiftungsrat gehört eine Frau in der Position der Verwaltungsleiterin an.
Stiftung Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main	Stiftung des bürgerlichen Rechts (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Der Vorstand ist derzeit mit 8 Personen besetzt. Eine Position des Vorstands ist von einer Frau besetzt.
Institut für sozialökologische Forschung gGmbH, Frankfurt am Main	gGmbH (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Für die gGmbH sind zwei Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen von Frauen besetzt.
Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel	Stiftung des bürgerlichen Rechts (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Die Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen sind in der Regel von Frauen besetzt. Im Stiftungsvorstand sind drei Positionen von Frauen besetzt. Im Stiftungskomitee sind neun Positionen von Frauen besetzt. Die Geschäftsführung ist in vier Positionen von Frauen besetzt.
Stiftung "Fritz Bauer Institut", Frankfurt am Main	Stiftung des bürgerlichen Rechts (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Wissenschaftliche Beirat. Im Stiftungsrat ist zurzeit eine Position mit einer Frau besetzt. Im Wissenschaftlichen Beirat sind zurzeit drei Positionen von Frauen besetzt.
Deutsches Institut für Internationale Sozialpädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt am Main	Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Im Vorstand sind zwei der insgesamt sechs Positionen von Frauen besetzt.
Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main	Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts (institutionelle Förderung durch das Land Hessen). Im Vorstand sind zwei Positionen von Frauen besetzt.
Hochschulleitungen, Hochschulräte und Hochschulaufsichtsgremien	Der Frauenanteil ergibt sich aus dem beiliegenden Auszug des GWK-Berichtes, Heft 17 "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung" (Punkt 2.2.9). Statistische Daten finden sich in Grafik 9 sowie in der ebenfalls beigefügten Tabelle 6.2., S. 2

Archivschule Marburg	Kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Leitung durch eine Frau. Grundlage ist der Organisationserlass für die Archivschule Marburg vom 19. August 2005 (StAnz. 38/2005 S. 3601)
Archiv der Deutschen Jugendbewegung, Burg Ludwigstein	Gemeinsame Einrichtung des Landes Hessen und der "Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung". Im Rahmen eines 2003 abgeschlossenen Depositavertrages wird das Archiv seit 2004 als Außenstelle des Staatsarchivs Marburg verwaltet. Stellvertretende Leitung mit einer Frau
Universitätsarchive Gießen und Marburg	Organisationseinheiten der jeweiligen Universitäten (Justus-Liebig-Universität Gießen und Philipps-Universität Marburg) als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Beide Archive werden von Frauen geleitet.
Universitätsklinikum Frankfurt	Anstalt des öffentlichen Rechts auf der rechtlichen Grundlage des UniKlinG. Als Regel zur Beteiligung bzw. Förderung von Frauen in Leitungsgremien ist das Hessische Gleichstellungsgesetz zu beachten. Ferner gibt es am Klinikum einen Frauenförderplan. 4-köpfiger Vorstand mit 1 Frau sowie 7-köpfiger Aufsichtsrat mit 1 Frau.
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH	5-köpfige Geschäftsführung mit einer Frau, wobei das Land auf die Besetzung der Positionen nicht den angefragten "maßgeblichen" Einfluss hat.
Hessische Staatstheater Wiesbaden, Darmstadt und Kassel	An den Staatstheatern Wiesbaden, Darmstadt und Kassel ist die Theaterleitung (Intendant, Verwaltungsdirektion) nicht mit Frauen besetzt. Bei den künstlerischen Vorständen der Theater (SpartenleiterInnen) beträgt die Frauenquote in Wiesbaden 50% (5 von 10), in Darmstadt und in Kassel 20% (1 von 5).
Staatstheater Gießen GmbH	Intendantin sowie Verwaltungsdirektorin
Landestheater Marburg GmbH	Stellv. Intendantin (gleichzeitig Direktorin für Organisation und Marketing)
Landesmusikrat Hessen e.V.	Dachverband sämtlicher Verbände, Institutionen und Organisationen, die das Musikleben in Hessen im professionellen, pädagogischen wie auch im Laienbereich gestalten. Präsidentin und Geschäftsführerin
Kultursommer Südhessen e.V.	Leitung durch Geschäftsführerin.
Kultursommer Mittelhessen e.V.	Achtköpfiger Vorstand mit einem weiblichen Mitglied
Kultursommer Nordhessen e.V.	Intendantin sowie Geschäftsführerin. Der 4-köpfige Vorstand setzt sich aus 3 Männern und einer Frau zusammen. Die Kultursommer finanzieren sich u.a. aus Landesmitteln, die das HMWK bereitstellt.
Stiftung Opelvillen	Gemeinnützig arbeitende Einrichtung des bürgerlichen Rechts. 2-köpfiger Stiftungsvorstand mit einem weiblichen Mitglied sowie Stiftungsrat aus 7 Mitgliedern, davon ein weibliches Mitglied
LandesjugendSinfonieorchester Hessen gGmbH	Leitung durch Geschäftsführerin
Deutsches Filmmuseum Frankfurt (DIF) e.V.	Leitung des Instituts durch eine Frau
Deutsche Film- und Medienbewertung FBW	Die oberste Landesbehörde und Einrichtung aller Länder wird von einer Frau geleitet

Hauptamtlich geleitete, nicht-staatliche Museen in Hessen	vgl. anliegende Zusammenstellung (Anlage). Die Förderung basiert auf der engen Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Museumsverband und dem HMWK. Sie orientiert sich an den 2006 gemeinsam vom Deutschen Museumsbund und ICOM Deutschland herausgegebenen "Standards für Museen" und den darin genannten Qualitätskriterien"
---	--

Hauptamtlich geleitete nichtstaatliche Museen in Hessen	Weibliche Leitung ist mit X gekennzeichnet
Stand: Juli 2014	
Archäologisches Museum Frankfurt	
Bergbau- und Stadtmuseum Weilburg	
Bergbaumuseum Borken	
Brüder-Grimm Museum Kassel	
Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt	
Deutsches Elfenbeinmuseum Erbach	X
Deutsches Feuerwehrmuseum Fulda	
Deutsches Filmmuseum, Frankfurt	X
Dommuseum Frankfurt	
Dommuseum Limburg	
Freilichtmuseum Hessenpark Neu-Anspach	
Gedenkstätte Stadtallendorf	
Glasmuseum Immenhausen	X
Goethehaus Frankfurt	X
Gräfliche Sammlung Schloss Erbach	X
Großherzogliche-Hessische Porzellansammlung Darmstadt	X
Hessisches Puppenmuseum Hanau	X
Hinterlandmuseum Biedenkopf	
Historisches Museum Frankfurt	
Ikonenmuseum Frankfurt	
Jüdisches Museum, Frankfurt	
Kaliberbaumuseum Heringen	
Klingspormuseum und Haus der Stadtgeschichte Offenbach	
Kunstsammlung Limburg	X
Landmuseum Trendelburg	X
Landschaftsmuseum Seligenstadt	
Ledermuseum Offenbach	
Mathildenhöhe Darmstadt	
Museen Bad Arolsen	X
Museen Bad Wildungen	
Museen Stadt Wetzlar	X
Museum Alte Schule Kaufungen	X
Museum Bensheim	
Museum Butzbach	
Museum der Weltkulturen, Frankfurt	X
Museum Eppstein	X
Museum Eschborn	
Museum für Angewandte Kunst, Frankfurt	
Museum für Kommunikation, Frankfurt	
Museum für Moderne Kunst, Frankfurt	X
Museum Heppenheim	
Museum im Gotisches Haus Bad Hornburg	X
Museum im Spital Grünberg	X
Museum Korbach	
Museum Mörfelden	X
Museum Schloss Fasanerie Eichenzell	
Museum Schloss Fechenbach, Dieburg	X
Museum Steinhau	
Museum Trutzhain, Schwalmstadt	X

Museum Viernheim	X
Museum Wiesbaden	
Naturkundemuseum Kassel	
Oberhessisches Museum Gießen	X
Philipp-Reis-Haus und Hugenottenmuseum Friedrichsdorf	X
Point Alpha-Stiftung Geisa	
Regionalmuseum Fritzlar	
Regionalmuseum Wolfhagen	X
Rosenmuseum Bad Nauheim	X
Senckenbergmuseum, Frankfurt	
Sepulkralmuseum Kassel	
Spohrmuseum Kassel	
Staatl. Schlösser und Gärten, Bad Homburg	X
Städel und Liebighaus Frankfurt	
Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim	X
Städtische Museen Hanau	X
Stadtmuseum Groß-Gerau	
Stadtmuseum Haus zum Löwen Neu-Isenburg	X
Stadtmuseum Hofgeismar	
Stadtmuseum Hofheim am Taunus	X
Stadtmuseum Kassel	X
Stiftung Hessischer Jägerhof, Darmstadt	
Struwelpetermuseum, Frankfurt	X
Tierparkmuseum Sababurg Hofgeismar	X
Universitätsmuseum Marburg	
Vönderau Museum Fulda	
Vortaunusmuseum Oberursel	X
Wetterau Museum Friedberg	



Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

17. Fortschreibung des Datenmaterials (2011/2012)
zu Frauen in Hochschulen
und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-942342-22-3

2013

2 Gewichtete Kurzdarstellung der aktuellen Daten

- 177 Prorektorinnen/Vizepräsidentinnen, das entspricht einem Frauenanteil von 24,7 %,
- 77 Kanzlerinnen, das entspricht einem Frauenanteil von 25,9 %.

Die absolute Anzahl der Positionen in Hochschulleitungen, die von Frauen wahrgenommen wird, ist gegenüber dem Vorjahr von 288 auf 306 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung des Frauenanteils an Positionen in der Hochschulleitung von 20,7 % auf 21,9 % (vgl. Tabelle 6.1.).

2.2.9 FRAUENANTEIL AN HOCHSCHULRÄTEN UND HOCHSCHULAUF SICHTSGREMIEN

Seit dem Ende der 1990er Jahre haben sich in allen Ländern mit Ausnahme von Bremen-Hochschulräte¹⁹ als neues Steuerungsinstrument für Hochschulen etabliert. In Brandenburg gibt es einen Landeshochschulrat, in zwei anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) für die Kunsthochschulen bzw. die Universitäten hochschulübergreifende Gremien.

Hochschulräte dienen "der gesellschaftlichen Mitwirkung durch engagierte Fachleute in grundsätzlichen wissenschaftsbezogenen und hochschulorganisatorischen Fragen. Sie fördern den Dialog mit der Gesellschaft und unterstützen die neuen Leitungs- und Organisationsstrukturen in den Hochschulen."²⁰ Hatten die Hochschulräte zunächst vor allem Beratungsaufgaben, reichen die Kompetenzen inzwischen von der strategischen Führung der Hochschulen über die Genehmigung sämtlicher Ordnungen bis hin zur Zuständigkeit für die Errichtung und Aufhebung von Fakultäten, Fachbereichen und Instituten. In sechs Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen für Stiftungshochschulen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen) wählt der Hochschulrat die Hochschulleitung; in Hessen, Niedersachsen für Nicht-Stiftungshochschulen, dem Saarland und Sachsen wirkt der Hochschulrat an der Wahl mit, vor allem durch die Erstellung eines Wahlvorschlags. Insgesamt variieren die Kompetenzen der Hochschulräte in den einzelnen Bundesländern sehr stark.

Geschlechtsspezifische Daten zur Besetzung der Hochschulräte erhebt das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS seit 2003. Die Erhebung erfolgt durch Mail-Befragung der Hochschulleitungen auf der Grundlage der Hochschulliste der HRK jährlich mit Stichtag zum 31. Dezember.

Folgende Hochschulgesetze beinhalten Regelungen zum Frauenanteil am Hochschulrat:

- Im Landeshochschulrat Brandenburg sollen mindestens ein Drittel der Mitglieder weiblich sein.
- In Niedersachsen sollen im Hochschulrat bzw. im Stiftungsrat von sieben Mitgliedern mindestens drei Frauen sein.

¹⁹ Die Benennung variiert in den Bundesländern. Zu finden ist auch die Bezeichnung "Kuratorium"; das baden-württembergische Hochschulgesetz sieht einen Aufsichtsrat vor. Im Folgenden wird Hochschulrat als umfassender Begriff verwendet.
²⁰ Klaus Landfried beim 2. Berliner Bildungsdialo g von HRK und Holtzbrinck-Veranstaltungsforum "Hochschulräte als moderne Steuerungsinstrumente in den Hochschulen", 21.09.1999, HRK-Pressemittellung (http://www.hrk.de/de/press/95_942.php).

2 Gewichtete Kurzdarstellung der aktuellen Daten

- Im Saarland sollen von sieben Mitgliedern des Hochschulrates mindestens zwei Frauen sein.
- Im Universitätsrat der schleswig-holsteinischen Universitäten sollen von neun Mitgliedern mindestens vier Frauen sein.

Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 hat sich der Frauenanteil an den Hochschulräten oder vergleichbaren Gremien von 20,1 % auf gegenwärtig 30,2 % gesteigert. Zwischen den Ländern gibt es jedoch große Unterschiede; die Spannweite reicht zum Stichtag 31.12.2012 von 13,6 % bis zu 36,4 % (vgl. Tabelle 6.2).²¹

2.3 AUßERHOCHSCHULISCHE FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

2.3.1 FRAUENANTEIL AN PROMOVIERENDEN UND AN POSTDOCS

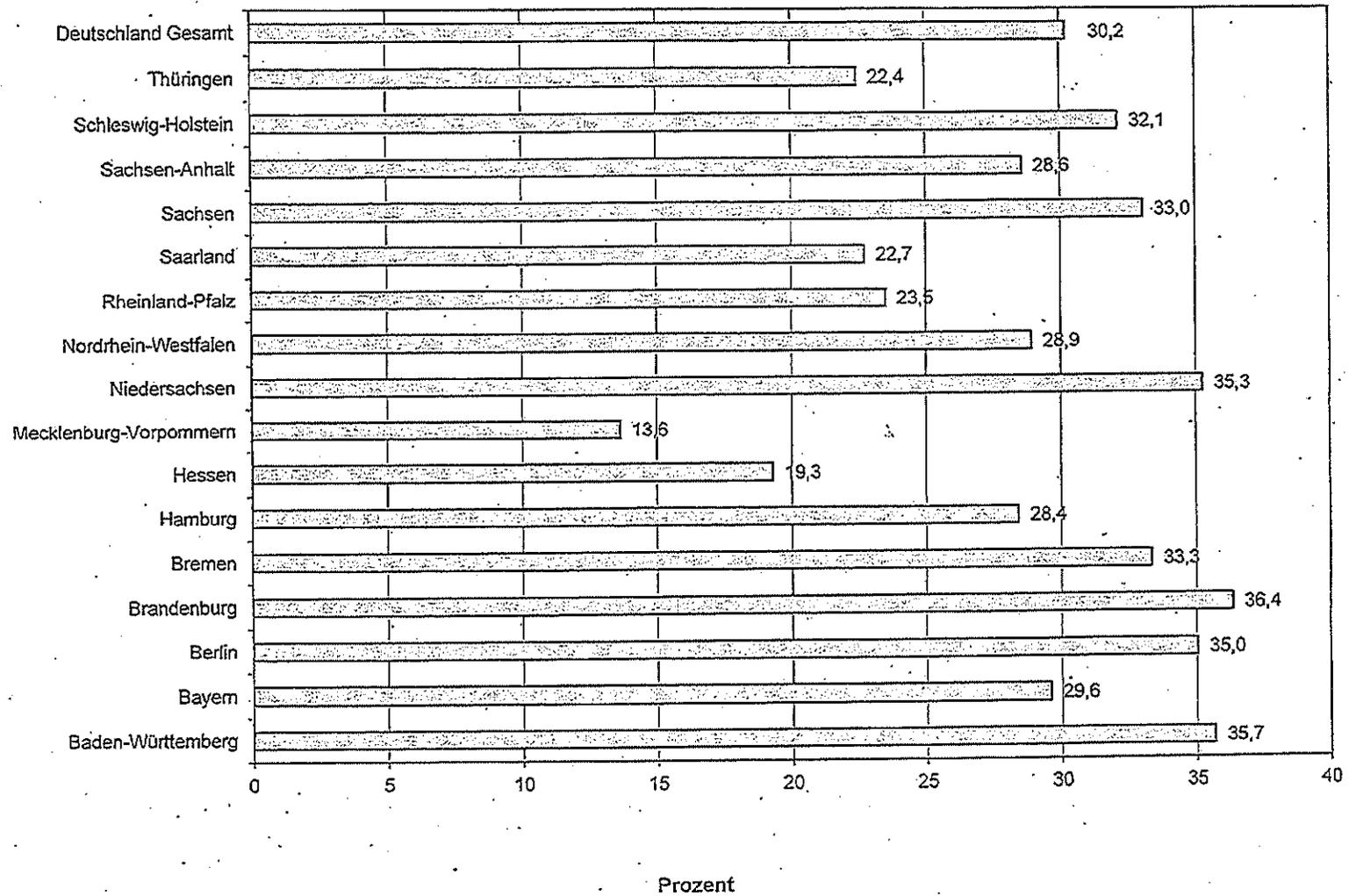
Bei der Erhebung der Anzahl der an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen Promovierenden wird zwischen Promotionsstipendiaten und tariflich Beschäftigten unterschieden. Promotionsstipendiaten stehen in keinem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis an der jeweiligen Einrichtung. Um eine klare Vergleichbarkeit zwischen Stipendiaten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu ermöglichen, wird in der Darstellung des Personals nach Vergütungsgruppen auch die Finanzierung über Forschungs- und Promotionsstipendien einbezogen. Gezählt werden dabei Beschäftigte, die ein Stipendium oder mehrere Stipendien zur Finanzierung ihrer Forschungstätigkeit erhalten und nicht im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses an der Forschungseinrichtung beschäftigt sind.

Der Frauenanteil an den Promovierenden liegt in allen vier außerhochschulischen Einrichtungen annähernd gleich hoch. Das Ergebnis der Umfrage für 2012 stellt sich wie folgt dar (vgl. Tabelle 9.2):

- FhG: Der Frauenanteil beträgt 39,3 %. 41,0 % der tariflich beschäftigt Promovierenden und 19,4 % der Stipendiaten sind Frauen;
- HGF: Der Frauenanteil beträgt 45,3 %. 47,3 % der tariflich beschäftigt Promovierenden und 40,5 % der Stipendiaten sind Frauen;
- MPG: Der Frauenanteil beträgt 42,2 %. 42,0 % der tariflich beschäftigt Promovierenden und 42,4 % der Stipendiaten sind Frauen;
- WGL: Der Frauenanteil beträgt 48,3 %. 48,3 % der tariflich beschäftigt Promovierenden und 48,4 % der Stipendiaten sind Frauen.

²¹ Zur Besetzung der Hochschulräte vgl. auch folgende Studien: Bogumil, Jörg/Rolf G. Helnze, et al. (2007): Hochschulräte als neues Steuerungsinstrument? Eine empirische Analyse der Mitglieder und Aufgabenbereiche. Abschlussbericht der Kurzstudie, Hamburg (URL: <http://www.boeckler.de/pdf/foiS-2007-981-5-1>). Nienhüser, Werner/Anna Kalharina Jacob (2008): *Changing of the Guards – Eine empirische Analyse der Sozialstruktur von Hochschulräten*. In: Hochschulmanagement (3), S. 67-73, URL: http://www.uni-due.de/personal/Download/fhsr/Hochschulrat_Zeitschrift_Hochschulmanagement_Nienhueser_Jacob.pdf.

Grafik 9: Frauenanteil an Hochschulräten und Hochschulaufsichtsgremien nach Ländern 2012



Frauenanteile an Hochschulräten und Hochschulaufsichtsgremien nach Ländern 2003 - 2012

Stichtag 31. Dezember

Land	2010			2011			2012		
	Gesamt	Frauen		Gesamt	Frauen		Gesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil %		Anzahl	Anteil %		Anzahl	Anteil %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Baden-Württemberg	457	124	27,1	487	151	31,0	566	202	35,7
Bayern	502	111	22,1	609	149	24,5	642	190	29,6
Berlin	226	67	29,6	254	81	31,9	214	75	35,0
Brandenburg	34	9	26,5	11	4	36,4	11	4	36,4
Bremen	12	5	41,7	14	4	28,6	12	4	33,3
Hamburg	75	21	28,0	56	13	23,2	88	25	28,4
Hessen	198	39	19,7	218	53	24,3	171	33	19,3
Mecklenburg-Vorpommern	60	10	16,7	29	4	13,8	22	3	13,6
Niedersachsen	135	54	40,0	142	53	37,3	156	55	35,3
Nordrhein-Westfalen	366	86	23,5	372	88	23,7	377	109	28,9
Rheinland-Pfalz	167	31	18,6	163	33	20,2	183	43	23,5
Saarland	14	5	35,7	22	6	27,3	22	5	22,7
Sachsen	144	35	24,3	130	29	22,3	115	38	33,0
Sachsen-Anhalt	54	7	13,0	30	6	20,0	42	12	28,6
Schleswig-Holstein	47	16	34,0	47	16	34,0	56	18	32,1
Thüringen	78	18	23,1	83	18	21,7	98	22	22,4
Deutschland Gesamt	2.563	638	24,8	2.667	708	26,5	2.775	838	30,2

Quelle: Befragung des CEWS bei den Hochschulen
Stichtag: 31.12.2012

Zahl der befragten Hochschulen 365
Zahl der Rückmeldungen 299
Rücklauf in Prozent 81,9%
davon Hochschulen mit einem entsprechendem Gremium 270
davon Hochschulen ohne entsprechendes Gremium 29